



Beteiligung an Vorhaltekosten

DAS ZIEL

Das Land Schleswig-Holstein und die Kommunalen Landesverbände haben Vereinbarungen getroffen, um Schutzsuchende aus der Ukraine aufzunehmen.



Bildquelle: ChiaJo pixabay

DIE FÖRDERUNG

Das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung hilft den Gemeinden finanziell, die Kosten für die Unterbringung von geflüchteten Menschen aus der Ukraine zu decken. Die Bereitstellung von Unterkünften für geflüchtete Menschen aus der Ukraine ist von großer Bedeutung. Dadurch wird den Neuankömmlingen ein geschützter Raum geboten, in dem sie sich von den traumatischen Erlebnissen ihrer Flucht erholen können. Ein stabiler Wohnort erleichtert die Integration in die neue Gesellschaft, den Zugang zu Bildung und Arbeitsmöglichkeiten. Maßnahmen dieser Art fördern den Austausch von Kulturen und stärken das soziale Gefüge, was letztlich zu einer harmonischen Gesellschaft führt.

Das Ziel dieser Förderung ist es, den Kommunen die nötige Unterstützung zu bieten, damit Herausforderungen bei der Aufnahme von Schutzsuchenden besser gemeistert werden können. Eine Unterkunft ist der erste Schritt, um den Neuankömmlingen zu helfen, sich in die Gemeinschaft einzugewöhnen und am sozialen Leben teilzunehmen. Die Kosten, die durch die ungenutzten Unterkünfte entstehen, werden als Vorhalteaufwand bezeichnet.

DER FÖRDERGEBER

Die Kommunen konnten über die Investitionsbank Schleswig-Holstein eine Beteiligung der Kosten für den Zeitraum vom 24. Februar 2022 bis 31. Dezember 2023 beantragen.



Ausgaben Leerstand	64.151,84 €
Fördersumme	43.181,81 €
Eigenanteil	20.970,03 €